

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll und Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ukrainische Geflüchtete im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 in Baden-Württemberg und im Rems-Murr-Kreis zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?
2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf Baden-Württemberg sowie den Rems-Murr-Kreis entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?
3. Wie viele Plätze stehen im Rems-Murr-Kreis für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?
4. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Rems-Murr-Kreis in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?
5. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Rems-Murr-Kreis sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
6. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Rems-Murr-Kreis beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?

19.9.2023

Goll, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele Menschen seit Kriegsbeginn insgesamt aus der Ukraine geflüchtet und in Baden-Württemberg, genauer im Rems-Murr-Kreis, angekommen und sodann zurückgekehrt oder hier verblieben sind sowie wie sich deren Unterbringungsmodalitäten und ggf. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen darstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Personen sind seit Januar 2022 in Baden-Württemberg und im Rems-Murr-Kreis zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte unter Darstellung des relativen und absoluten Anteils unbegleiteter Minderjähriger)?

Zu 1.:

	Baden-Württemberg		Rems-Murr-Kreis	
	Asylantragsteller	Humanitäre Aufnahmen nach §§ 22 und 23 AufenthG	Asylantragsteller	Humanitäre Aufnahmen nach §§ 22 und 23 AufenthG
Jahr 2022	22 864	3 403	1 003	93
Jahr 2023*	18 253	937	815	18
gesamt	41 117	4 340	1 818	111

* 1. Januar 2022 bis 31. August 2023

Geflüchtete aus der Ukraine sind in der vorstehenden Aufstellung nicht erfasst; insoweit wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 4 verwiesen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass längst nicht alle den unteren Aufnahmebehörden formal zugeteilten Geflüchteten aus der Ukraine das Aufnahmesystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes in Anspruch genommen haben.

Insgesamt sind im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 29. September 2023 insg. 6 818 unbegleitete Minderjährige in Baden-Württemberg angekommen, davon 394 aus der Ukraine.

Im selben Zeitraum sind im Rems-Murr-Kreis insg. 93 unbegleitete Minderjährige angekommen, davon 11 aus der Ukraine.

2. Wie haben sich Zugang und Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine im abgefragten Zeitraum im Hinblick auf Baden-Württemberg sowie den Rems-Murr-Kreis entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Zu 2.:

In Baden-Württemberg sind seit Beginn des russischen Angriffskrieges rund 176 000 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. Dem Rems-Murr-Kreis wurden seit Beginn des russischen Angriffskrieges insg. 6 549 Geflüchtete aus der

Ukraine zugeteilt (Stand 22. September 2023). Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

3. Wie viele Plätze stehen im Rems-Murr-Kreis für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?

Zu 3.:

Im Rems-Murr-Kreis stehen 2 274 Plätze in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung (Stand August 2023).

4. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind im Rems-Murr-Kreis in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?

Zu 4.:

Die in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine werden statistisch nicht gesondert, sondern zusammen mit allen Personengruppen aus humanitären Aufnahmen erfasst. Aufgrund niedriger Zugänge der nach den §§ 22 und 23 AufenthG aufgenommenen Personengruppen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei den rund 40 aus humanitären Gründen aufgenommenen Geflüchteten, die mit Stand August 2023 in den der vorläufigen Unterbringung dienenden Gemeinschaftsunterkünften des Rems-Murr-Kreises untergebracht gewesen sind, zumindest ganz überwiegend um Geflüchtete aus der Ukraine handelt bzw. gehandelt hat.

Über die Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, die im Rahmen der Anschlussunterbringung aktuell in Gemeinschaftsunterkünften der Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis untergebracht sind, liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

5. Wie viele der Geflüchteten aus der Ukraine im Rems-Murr-Kreis sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

Zu 5.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach dieser Statistik ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen auf fluchtbedingter Zuwanderung beruhen. Die absolute Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft kann deshalb nicht mit der Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seit Februar 2022 gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon länger in Deutschland leben. Die folgenden Daten beziehen sich auf den Arbeitsort Rems-Murr-Kreis. Endgültige Werte liegen nur mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Ukraine im Rems-Murr-Kreis, Stichtag August 2023												
Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023	Februar 2023
187	190	225	276	315	338	372	413	402	408	414	438	464

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. Wie viele ukrainische minderjährige Geflüchtete werden derzeit im Rems-Murr-Kreis beschult (bitte aufgeschlüsselt nach Beschulung in Regelklassen und Beschulung in speziell gebildeten Klassen)?

Zu 6.:

An den Schulen erhalten die jungen Menschen mehrheitlich zunächst in so genannten VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf die Integration in eine Regelklasse vorbereitet. Nach einer ersten Phase des Spracherwerbs in der VKL beginnt in allgemeinbildenden Schulen in der Regel eine zunehmende Teilintegration in einer Regelklasse, sodass die Schülerinnen zeitgleich eine VKL und Regelklasse besuchen. Ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schüler besucht anstelle einer VKL direkt eine Regelklasse unter Einsatz begleitender Sprachförderkurse.

Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen (Stand 2. Oktober 2023)		davon:				
		Allgemein bildende Schule			Berufliche Schule	
	Gesamt	Regelklasse	VKL	Regelklasse und VKL	Regelklasse	VABO
Rems-Murr-Kreis	1 138	257	340	386	9	146

Weitere ukrainische Schülerinnen und Schüler besuchen ggf. eine Privatschule, die ebenfalls VKL- und VABO-Klassen anbietet, für die jedoch keine Daten spezifisch für die Stadt- und Landkreise erfasst werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration